

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Firma FCSM GmbH

§ 1 Geltung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen

1. Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Sie gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen

Abweichenden AGB des Bestellers wird ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur Vertragsbestandteil, wenn ihre Geltung für jeden Einzelvertrag schriftlich und ausdrücklich durch uns bestätigt wird. Ein Schweigen unsererseits auf Bestätigungsschreiben des Bestellers, welches seine Geschäftsbedingungen zum Vertragsbestandteil machen will, führt nicht zum Einbezug der Geschäftsbedingungen des Bestellers, sondern gilt insoweit als Ablehnung.

2. Wir werden bei jeder Neufassung und Änderung der AGB auf unserer Homepage www.fcsm.de über die Änderung informieren und auch auf Wunsch ein Exemplar der geänderten AGB zusenden.
3. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen. Nebenabreden, nachträgliche Vertragsänderungen und die Übernahme einer Garantie, insbesondere Zusicherung von Eigenschaften oder die Übernahme eines Beschaffungsrisikos bedürfen der Schriftform.

§ 2 Angebote

1. Angebote durch uns sind freibleibend. Sie stellen eine Aufforderung gegenüber dem Besteller dar, ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages (Bestellung) abzugeben und binden uns deshalb noch nicht. Bestellungen können wir innerhalb einer Frist von 4 Wochen annehmen. Der Besteller ist während dieser Frist an sein Angebot gebunden.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die Listenpreise der aktuellen Preisliste zum Zeitpunkt der Bestellung. Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, netto „ab Werk“ zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Nebenkosten wie Verpackung, Fracht, Versandkosten, Zoll und Versicherungen werden gesondert berechnet. Verpackungen werden nicht zurückgenommen.
2. Soweit Mehrwertsteuer in unserer Abrechnung nicht enthalten ist, insbesondere weil aufgrund von Angaben des Bestellers wir von einer „innergemeinschaftlichen Lieferung“ im Sinne des § 4 Nr. 1 b i.V.m. § 6 a UStG ausgehen und wir nachträglich mit einer Mehrwertsteuerzahllast belastet werden (§ 6 a iV UStG), ist der Besteller verpflichtet, den Betrag, mit dem wir belastet werden, an uns zu bezahlen.

Diese Pflicht besteht unabhängig davon, ob wir Mehrwertsteuer, Einfuhrumsatzsteuer oder vergleichbare Steuern im Inland oder im Ausland nachträglich abführen müssen.
3. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen mit 2 % Skonto und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto zahlbar, wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind.

Aufrechnungsrechte bestehen nur mit rechtskräftig festgestellten, unbestrittenen oder anerkannten Gegenforderungen.
4. Jede Teilzahlung ist ein gesondertes Geschäft und Teilzahlungen bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

§ 4 Lieferzeit, Lieferfristen, Verzug, Pflichtverletzung und höhere Gewalt

1. Ein vereinbarter Liefertermin ist vorbehaltlich einer anderweitigen vertraglichen Vereinbarung eingehalten, wenn der Liefergegenstand bis zu dessen Ablauf unser Werk verlassen hat

Standardprodukte werden in der Regel ab Lager geliefert. Bei Kleinstückzahlen erfolgt die Lieferung in der Regel innerhalb 2-3 Arbeitstagen.
2. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen oder der Liefertermin verschiebt sich um eine angemessenen Frist bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik oder Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die ausserhalb unseres Willens liegen, wie z. B. Betriebsstörungen, Energie- oder Rohstoffmangel, Verkehrsstörungen, behördliche Maßnahmen, hoheitliche Eingriffe oder Verfügungen, soweit solche Verfügungen nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Gegenstandes von erheblichem Einfluß sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferanten eintreten. Gleiches gilt für Behinderungen durch höhere Gewalt.
3. Die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung als Voraussetzung unserer Lieferverpflichtung bleibt stets vorbehalten.
4. Haben wir die Überschreitung des Liefertermins bzw. die Nichteinhaltung der Lieferfrist zu vertreten, kann der Besteller nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten, nachdem er uns schriftlich eine Frist zur Leistung von wenigstens 2 Wochen gesetzt hat und diese ungenutzt abgelaufen ist. Er kann dann ohne Fristsetzung zurücktreten, wenn die Voraussetzungen des § 323 Abs. 2 BGB gegeben sind.

Die Rücktritts- bzw. Ablehnungserklärung wie auch die Nachfristsetzung bedürfen der Schriftform.

5. Bei Pflichtverletzungen unsererseits sind wir zum Schadenersatz nur verpflichtet, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt.
6. Wir können Bestellungen in Teillieferungen erfüllen, soweit sich diese innerhalb des Handelsüblichen halten und sie dem Besteller zumutbar sind.

§ 5 Warenversand

1. Soweit nicht gesondert vereinbart, ist die Lieferung ab Werk 58708 Menden vereinbart. Dies gilt auch für Teillieferungen.
2. Der Versand erfolgt nach unserem Ermessen und ohne Gewähr auf schnellste und billigste Verfrachtung. Sämtliche Sendungen, einschließlich etwaiger Rücksendungen gehen auf Kosten und Gefahr des Bestellers.
3. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder Abnahme aus Gründen die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft unsererseits auf den Besteller über. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft unsererseits dem Versand gleich. Gleiches gilt, wenn dieser bei Abrufaufträgen die Ware nicht fristgerecht abrufen.

§ 6 Prüfung der Ware

1. Der Kunde hat die Ware unverzüglich auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und der Bestellung und auf Mängel zu untersuchen und erkennbare Abweichungen und Mängel unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Soweit eine Beanstandung nicht innerhalb von 4 Werktagen ab Eingang beim Kunden erfolgt, gilt die Lieferung als vertragsgemäß, es sei denn, die Abweichung war trotz sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbar. Bei der Anlieferung erkennbare Transportschäden oder Fehlmengen sind darüber hinaus auf der Empfangsbescheinigung des Spediteurs gemäß § 438 HGB zu vermerken.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei Vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen.
2. Der Besteller ist verpflichtet, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes die Ware pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

§ 8 Schadensersatzhaftung

1. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits beruhen.
2. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
3. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist eine weitgehende Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

§ 9 Gerichtsstand, anwendbares Recht und Erfüllungsort

1. Sofern der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis nach unserer Wahl Menden. Wir sind jedoch berechtigt den Besteller auch an seinem Sitz oder – bei Auslandslieferungen – die Hauptstadt des Sitzlandes des Bestellers, zu verklagen.
2. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und uns unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist 58708 Menden